

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des  
21. Stadtbezirkes - Pasing-Obermenzing  
Herrn Frieder Vogelsgesang  
Landsberger Str. 486  
81241 München

## 1. Werkleitung

Kristina Frank  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
kristina.frank@muenchen.de  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München

Dienstgebäude:  
Denisstraße 2  
80335 München

21.12.2020

Planungen für die Situierung der Wertstoffinseln im  
Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01054 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 03.11.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Herr Vogelsgesang,

der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing fordert mit dem o.g. Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, für das Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee die Planungen des Referats für Stadtplanung bezüglich der Situierung von Wertstoffinseln darzulegen. Für das Gebiet sollen mindestens fünf Standorte eingeplant werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass sich der Zuzug der „Neu-Pasinger“ stetig entwickle, nachdem die meisten Bauträger ihre Bauvorhaben bereits fertiggestellt hätten.

Da das Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee im Rahmen eines Bebauungsplans entwickelt worden sei, wird das Planungsreferat auch die Platzierung von Wertstoffinseln für die Entsorgung von Wertstoffen berücksichtigt haben. Der BA 21 möchte wissen, welche öffentlichen Flächen dafür vorgesehen seien, damit die Entsorgungsunternehmen zeitnah Anträge auf Sondernutzung stellen könnten.

Es sei bekannt, dass die verbindliche Festsetzung von Flächen für Wertstoffinseln nicht zum Inhalt von Bebauungsplänen gehört und damit für die privatwirtschaftlichen Entsorgungsfirmen rechtlich nicht bindend sei. Allerdings hätte das Planungsreferat in einer Antwort auf eine Anfrage des BA 21 mitgeteilt, dass öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen werden, auf denen eine Sondernutzung in Form von Wertstoffcontainern zulässig sei.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Be-

handlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt in einer vom AWM angeforderten Stellungnahme dazu Folgendes aus:

*„Der BA 21 wandte sich in der Betreffsache bereits zweimal an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Mit Schreiben vom 10.03.2020 bzw. vom 02.07.2020 wurde der Bezirksausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, dass u.a. im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2058a Paul-Gerhardt-Allee (Satzungsbeschluss vom 17.12.2014, Vorl.-Nr. 14-20 / V 01899) keine gesonderten Standorte für Wertstoffinseln bzw. Unterflurcontainer festgesetzt wurden, da eine verbindliche Festsetzung solcher Flächen nicht Inhalt des Bebauungsplanes ist, wie ihn das BauGB in § 9 Absatz 1 Ziffern 1-26 vorsieht. Im Planungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee wurden jedoch öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen, innerhalb derer eine Sondernutzung in Form von Wertstoffcontainern zulässig ist.*

*Grundsätzlich zulässig wäre demnach eine Situierung von Wertstoffinseln auf den als Verkehrsflächen kennzeichneten Flächen (vgl. Planübersicht, Anlage 2 des Satzungsbeschlusses). Die konkrete Standortauswahl zur Einrichtung von Wertstoffinseln obliegt jedoch den Dualen Systemen bzw. den Subunternehmern Wittmann Entsorgungswirtschaft bzw. Remondis. Diese wählen Standorte aus und beantragen die erforderliche öffentlich-rechtliche Erlaubnis nach den Straßenverkehrsvorschriften. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie auch die sonstige Verwaltung der Landeshauptstadt München hat auf die konkrete Standortauswahl insofern keinen Einfluss, als es im Sinne eines reinen Handelns von Amts wegen nicht möglich ist, Flächen bereitzustellen oder anzuordnen, wenn vorher kein Antrag einer befugten Betreiberfirma vorliegt.“*

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 03.11.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grodeke  
Vertreter der Referentin